



Massen-Niederlausitz, den 05. September 2025

34. Jahrgang 2025

Ausgabe Nr. **14**

## Amtliche Bekanntmachungen

### Haushaltssatzung der Gemeinde Massen-Niederlausitz für das Haushaltsjahr 2025

#### § 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 14.04.2025 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

#### § 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. im <b>Ergebnishaushalt</b> mit dem Gesamtbetrag der	
ordentlichen Erträge auf	<b>4.381.300,00 €</b>
ordentlichen Aufwendungen auf	<b>5.888.000,00 €</b>
außerordentlichen Erträge auf	<b>1.813.400,00 €</b>
außerordentlichen Aufwendungen auf	<b>619.600,00 €</b>
2. im <b>Finanzhaushalt</b> mit dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen auf	<b>7.801.100,00 €</b>
Auszahlungen auf	<b>7.072.000,00 €</b>

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	<b>230 v. H.</b>
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	<b>470 v. H.</b>
2. Gewerbesteuer	<b>335 v. H.</b>

festgesetzt.

#### § 5

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf **50.000,00 €** festgesetzt.
2. Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln dazustellen sind, wird auf **1.000,00 €** festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf **50.000,00 €** festgesetzt.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragsatzung zu erlassen ist, werden bei:
  - a) der Entstehung eines Fehlbetrages um **250.000,00 €** und
  - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen um **120.000,00 €** festgesetzt.

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<b>4.087.400,00 €</b>
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<b>5.141.800,00 €</b>
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	<b>3.713.700,00 €</b>
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	<b>1.930.200,00 €</b>
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	<b>0,00 €</b>
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	<b>0,00 €</b>
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	<b>0,00 €</b>
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	<b>0,00 €</b>

**§ 6**

entfällt (Haushaltssicherungskonzept).

**§ 7**

1. Die Haushaltssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2025 in Kraft.
2. Eine rechtsaufsichtliche Genehmigung durch den Landrat des Landkreises Elbe-Elster als allgemeine untere Landesbehörde ist nicht erforderlich.

Massen-Niederlausitz, den 03.09.2025

*Marten Frontzek*  
 Amtsdirektor

---

## Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird die Haushaltssatzung der Gemeinde Massen-Niederlausitz für das Haushaltsjahr 2025 öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan sowie deren Anlagen liegen zur Einsichtnahme während der üblichen Sprechzeiten im Bereich Kämmerei des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5, OT Massen in 03238 Massen-Niederlausitz öffentlich aus.

Massen-Niederlausitz, den 03.09.2025

*Marten Frontzek*  
 Amtsdirektor

---

## Einladung zur 4. Sitzung der Gemeindevertretung Lichterfeld-Schacksdorf

**am Donnerstag, den 11.09.2025 um 19:00 Uhr**  
 im OT Schacksdorf, Dorfstraße 17, Gemeinderaum

### Tagesordnung Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Niederschriftskontrolle vom 12.06.2025 und Bestätigung
3. Einwohnerfragestunde
4. Erneuter Beschluss – städtebaulicher Vertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Finsterwalde/Schacksdorf – Flugplatz Schacksdorf“ der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf *LS/BV/033/2025*
5. Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Finsterwalde/Schacksdorf – Flugplatz Schacksdorf“ der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf *LS/BV/044/2025*
6. Beschluss Entbehrlichkeit Gemarkung Lichterfeld, Flur 2, Teilfläche I Flurstück 647 *LS/BV/039/2025*

7. Beschluss Entbehrlichkeit Gemarkung Lichterfeld, Flur 2, Teilfläche II Flurstück 647 *LS/BV/040/2025*
8. 1. Lesung zum Beschluss des Preisblattes für die Trinkwasserversorgung im Bereich der F 60 *LS/BV/036/2025*
9. Beschluss 4. Änderungssatzung der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerverbandes „Kleine Elster-Pulsnitz“ *LS/BV/043/2025*
10. Zwischenbericht zur Haushaltsplanerfüllung per 30.06.2025 *LS/IV/005/2025*
11. Information der Verbandsvertreter
12. Information aus den Ausschüssen
13. Information Amtsdirektor / Bürgermeister
14. Anfragen Gemeindevertreter / Ortsvorsteher

### Nichtöffentlicher Teil:

1. Niederschriftskontrolle vom 12.06.2025 und Bestätigung
2. Beschluss Verkauf Gemarkung Lichterfeld, Flur 2, Teilfläche I Flurstück 647 *LS/BV/041/2025*
3. Beschluss Verkauf Gemarkung Lichterfeld, Flur 2, Teilfläche II Flurstück 647 *LS/BV/042/2025*
4. Information Amtsdirektor / Bürgermeister
5. Anfragen Gemeindevertreter / Ortsvorsteher

*Christoph Drangosch*  
 Vorsitzender der Gemeindevertretung

---

## IMPRESSUM

Amtsblatt für das Amt Kleine Elster (Niederlausitz)

### Herausgeber:

Amt Kleine Elster (Niederlausitz),  
 vertreten durch den Amtsdirektor Marten Frontzek  
 Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz  
 Internet: <http://www.amt-kleine-elster.de>  
 E-Mail: [info@amt-kleine-elster.de](mailto:info@amt-kleine-elster.de)

### Satz, Druck, Verlag und Anzeigen/Beilagen:

ELSTER WERKE gGmbH - DruckHaus, Tel.: 03531/7305-601

Das Amtsblatt erscheint monatlich nach Bedarf.  
 Einzelexemplare sind kostenlos über das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) – Hauptamt – Turmstr. 5, 03238 Massen-Niederlausitz, Telefon: 03531/78217 zu beziehen.

### Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Simone Erpel  
 Cheffassistentin und Öffentlichkeitsarbeit,  
 Telefon: 03531/78222  
 Redaktionsschluss: 15. des Vormonats

Die Lieferung des Amtsblattes erfolgt durch die ELSTER WERKE gGmbH - DruckHaus. Reklamationen sind an diese zu richten. Für nicht gelieferte Amtsblätter kann nur Nachlieferung gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz sind ausgeschlossen.

Die Verteilung erfolgt kostenlos durch das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) an alle Haushalte des Amtsgebietes.

Für Fremdveröffentlichungen gilt die zurzeit gültige Preisliste des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz).